

Amtsgericht Nürnberg

Abteilung für Immobilienvollstreckung

Az.: 9 K 169/24

Nürnberg, 11.06.2026



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 06.10.2026	10:30 Uhr	216, Sitzungssaal	Amtsgericht Nürnberg, Flaschenhof- straße 35, 90402 Nürnberg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Nürnberg von Großreuth b.Schw.
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1	21,57/1000	Wohnung	45	3808

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Großreuth b.Schw.	590/102	Wohnhaus, Hofraum, Garten, Hof- und Gebäudeflächen	Wilhermsdorfer Str. 1	0,1112
Großreuth b.Schw.	590/104	Wohnhaus, Hofraum, Garten	Kirchfarnbacher Str. 2	0,0977

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Nürnberg von Großreuth b.Schw.
Je 1/50 Miteigentumsanteil an

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
2	Großreuth b.Schw.	590/111	Hof- und Gebäude- fläche	Am Neumühlweg	0,0070	3808
3	Großreuth b.Schw.	590/112	Weg	Am Neumühlweg	0,0120	3808
4	Großreuth b.Schw.	590/113	Bauplatz	An der Cadolzbürger Straße	0,1456	3808
5	Großreuth b.Schw.	590/28	Verkehrsfläche	Nähe Wilhermsdor- fer Str.	0,0180	3808

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*: 3-Zimmer-Eigentumswohnung (mit Balkon, ca. 88 qm Wohnfläche, im 4. Obergeschoss) in der Kirchfarnbacher Straße 2;

Verkehrswert: 198.230,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*: Zufahrt;

Verkehrswert: 1.220,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*: Gehweg;

Verkehrswert: 2.090,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*: Spielplatz;

Verkehrswert: 25.330,00 €

Lfd. Nr. 5

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*: Gehweg;

Verkehrswert: 3.130,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 29.10.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.